

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft in den Jahren 1970-1976

Autor(en): **Accola, Paul**

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Mitteilungen der aargauischen Naturforschenden Gesellschaft**

Band (Jahr): **29 (1977)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bericht über die Tätigkeit der Naturschutzkommission der Aargauischen Naturforschenden Gesellschaft in den Jahren 1970–1976

von Paul Accola, Präsident

Unsere Kommission (ANK) arbeitet sehr eng mit dem Schweizerischen Bund für Naturschutz (SBN) und seiner aargauischen Sektion (ABN) zusammen. Manche der ANK-Mitglieder sind ABN-Vorstandsmitglieder. Die Arbeitsteilung zwischen ABN-Vorstand und ANK ist – grob betrachtet – folgende: Der ABN leistet die Öffentlichkeitsarbeit, wie z. B. Aufklärung über Naturschutzbelange, Unterstützungsaktionen für bestimmte Naturschutzprojekte, Stellungnahme zu einschlägigen Gesetzesvorlagen oder Dekreten und zu Bau- und Meliorationsprojekten, welche wertvolle Landschaften oder Biotope tangieren. Der ANK obliegt die Betreuung der Reservate im Kanton Aargau, sei der Schutzträger nun sie selbst, der SBN oder der ABN. Seit der Annahme des Reußtalgesetzes ist auch der Kanton Aargau selbst Schutzträger für große Reservatsflächen geworden: die im Perimeter der Reußtalmelioration ausgeschiedenen Schutzgebiete von 280 ha samt neuem Flachsee machen ein Vielfaches aller anderen Reservate im Kanton aus. Die Betreuung der Reußtal-Schutzgebiete obliegt der kantonalen Verwaltung selbst – genauer: der Sektion Natur und Landschaft des Baudepartementes. Die Zusammenarbeit zwischen der ANK und dem ABN-Vorstand einerseits und den Leitern der genannten Sektion, den Herren Dr. M. Disteli und Dr. R. Maurer, spielt sehr gut.

Naturgemäß ergeben sich auch häufige und oft für beide Seiten gewinnbringende Kontakte zu den Forstorganen – vom Kantonsoberrforster bis zum Gemeindeforster.

Viele, mehrheitlich kleinere Schutzgebiete werden von den Gemeinden oder den Sektionen des Verbandes Aargauischer Vogelschutzvereine (VAV) oder des Aargauischen Natur- und Vogelschutzverbandes (ANV) getragen und auch von diesen betreut. Auch mit dem VAV und dem ANV arbeiten wir zusammen, und diese Zusammenarbeit soll noch intensiviert werden.

Der ANK-Vertreter arbeitet in seiner Region weitgehend selbständig und auf eigene Initiative hin. Nach Möglichkeit sucht er sich in den Gemeinden Vertrauensleute, die ihm Probleme zu tragen und auch zu lösen helfen. Der Präsident berät und koordiniert; er ist zugleich Oberaufseher der Reservate. Durchschnittlich einmal im Jahr kommen wir zu einer Sitzung zusammen, wo wir Betreuungsprobleme unserer Regionen einander vorbringen und unsere Erfahrungen weitergeben. Diese Zusammenkunft ist mit der gemeinsamen Begehung eines geeigneten Objektes verbunden, so daß die Praxis ad oculos demonstriert werden kann.

Reservate

Von den Schutzgebieten, die in der Berichtsperiode neu statuiert werden konnten, seien deren vier besonders erwähnt:

Steinemoos bei Besenbüren: ein Torfstichweiher und eine von Wald umgebene Riedwiese mit botanischen Kostbarkeiten. Jahrelang hatte mein verdienter Vorgänger im Präsidium, alt Kreisoberrforster K. Rüedi, für die Unterschutzstellung gekämpft, und Ende 1973 konnte nun zwischen der Grundeigentümerin, der Ortsbürgergemeinde Besenbüren, und dem SBN ein Schutzvertrag abgeschlossen werden.

Uerkeweiher bei Bottenwil. Der ABN konnte an einem ehemaligen Fabrikkanal, der aus der Uerke gespeist wird, 1974 einen Weiher installieren. Die Biozönosen dieses Weihers und seiner Ufer sind noch im Aufbau begriffen; sie sollen der natürlichen Auslese und Sukzession überlassen bleiben (also kein Fischeinsatz, kein «Verschönern» der Ufer u. dgl.). Die Initiative zu diesem Vorhaben und der Plan dazu stammten von unserem Zofinger Vertreter, Dr. C. Roth, der auch die Bauleitung innehatte. Das Projekt ist ein gelungenes Beispiel für den «gestaltenden Naturschutz», der ein interessantes Biotop neu entstehen läßt, eventuell (wie bei unserem Weiher) unter beträchtlichem Einsatz von Maschinen und Baumaterial.

Ein anderes Beispiel dieser Art bietet das 1974 nach einem präzisen Gestaltungsplan veränderte Tümpelbiotop in der Südecke der ehemaligen *Kiesgrube «Ebenreich» bei Mellingen*. Schutzträger: Kanton Aargau, Stadt Mellingen und Stiftung Reußtal.

Sparberg am Bürersteig ob Remigen: Trockenwiese und lockeres Föhrengehölz. Den Botanikern war bekannt, daß dies orchideenreiche Gelände, in welchem vor Generationen oberflächlich Mergel abgeschürft worden war, interessante Sukzessionsstadien zeigt. Besonders Dr. Rud. Schmid-Hollinger bearbeitete das Gebiet und publizierte 1972 in den «Brugger Neujahrsblättern» darüber eine Studie. Mit auf seine Anregung hin erwarb der SBN 1972 von der Ortsbürgergemeinde Remigen gut 3 ha dieses Landes. Ermöglicht wurde der Kauf durch eine großzügige Spende der Basler «National-Zeitung», die bei ihren Lesern im «Jahr der Natur 1970» Geld zum Ankauf eines schutzwürdigen Gebietes gesammelt hatte.

Der «Sparberg» ist (abgesehen von den staatlichen Reservaten im Perimeter der Reußtalsanierung) das einzige Reservat im Kanton, dessen kontinuierliche *wissenschaftliche Bearbeitung* gesichert ist. Hier liegt eine dringende Aufgabe vor (und das Problem stellt sich nicht nur in den aargauischen Schutzgebieten): Zum Ziel, das mit der Unterschutzstellung eines Gebietes erstrebt werden soll, gehört nicht nur eine ungestörte Entfaltung der schutzwürdigen Biozönosen, sondern auch eine genaue Aufnahme dieser Biozönosen zur Zeit der Schutzlegung und eine genaue Erfassung allfälliger natürlicher Veränderungen im Laufe der Jahre. Genaue Reservatsstudien vermehren nicht nur das floristische und faunistische Wissen, sie sind auch notwendige Grundlage für eine zweckmäßige Reservatspflege, die z. B. alle fünf Jahre bestimmte Maßnahmen zu treffen hätte, auf daß sich die seltene, schutzwürdige Biozönose nicht durch ungebremste natürliche Sukzession in eine der verbreiteten Waldgesellschaften umwandelte. Zur Erfüllung dieser so wichtigen Aufgabe sind als Helfer (oder je nach Fähigkeit auch selbständige Bearbeiter) kundige, mit «langem Atem» für über Jahre sich erstreckende Beobachtungsarbeit begabte Liebhaber-Biologen sehr willkommen. Sollten solche Helfer nicht auch (oder gerade besonders) im Kreise der ANG zu finden sein?

Wie gerade begründet, brauchen Reservate eine *Pflege*. Eine Trockenwiese sollte möglichst alle Jahre nach der Versamung geschnitten werden, ebenso eine Schilffläche. Hier müssen im Röhricht seßhaft gewordene Goldruten von Hand ausgerissen, müssen Abzugsgräben freigelegt und verlandende Wasserlöcher neu ausgetieft werden. Dort muß mit Baumschere und Gertel (oder gar mit der Säge) der Verbuschung entgegengetreten werden, muß ein Orchideen-Standort von zu starker Beschattung durch wachsendes Gehölz befreit werden.

Die ANK-Mitglieder und die für einige Reservate zusätzlich engagierten Aufseher können das nicht alleine schaffen. Wir erhielten Arbeitshilfe von Sektionen des VAV und ANV in verschiedenen Gemeinden, von Gruppen des «Touristenvereins Naturfreunde», von Pfadfinder-Rovern und von einzelnen Truppenteilen während ihres ordentlichen WKs. Die Entwaldung des Reservates «Nettenberg» bei Effingen besorgten Förster aus Fricktaler Gemeinden. Wir wissen uns all diesen Helfern zu großem Dank verpflichtet! Wir bemühen uns gegenwärtig, solche Kontakte quasi zu institutionalisieren, damit alle die Gruppen (der genannten Vereinigungen, aber auch ad hoc gebildete), die mit einem Schuß Enthusiasmus sich an solchen Arbeiten beteiligen möchten, zum Zuge kommen. Arbeit gäbe es noch und noch! Der Berichterstatter muß zugeben, daß bei einigen Reservaten die Pflege in den letzten Jahren nicht das erforderliche Maß erreichte.

Verschiedenes

Die Begehungen, die Briefe an Behörden und Private, die Teilnahme an Besprechungen – alle diese Aktivitäten der Kommissionsmitglieder im einzelnen aufzuzählen, erforderte ein starkes Heft; sie sind das Alltägliche (oder wenigstens Allwöchentliche) unserer Arbeit. In diesem Zusammenhang sei auch auf die vom ABN veröffentlichten Jahresberichte verwiesen.

Im «Jahr der Natur 1970» halfen unsere Mitarbeiter kräftig mit beim Organisieren und Führen von Exkursionen mit Schülern und Erwachsenen.

Im Gefolge des «Bundesbeschluß über dringliche Maßnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung 1972» und begleitend zur kantonalen Raumplanung beschäftigte 1973/74 die ANK und den ABN-Vorstand die *Inventarisierung* der bestehenden Reservate und die Katalogisierung all der weiteren Gebiete, die noch unter Schutz gestellt werden sollten (einige unter totalen Schutz, andere bloß unter Landschaftsschutz). Diese Arbeit (die im Auftrag des Eidgenössischen Departementes des Innern und unter der Leitung des SBN in allen Kantonen

stattfind) führte zu einem ausführlichen Inventar, das bei der «Sektion Natur und Landschaft» des kantonalen Baudepartementes aufbewahrt wird und dort von jedermann konsultiert werden kann. Dies Inventar ist eine wertvolle Arbeitsgrundlage für Vorhaben der Landschaftsgestaltung, der Zonenplan- und der Straßen-Projektierung und dergleichen mehr. Ein ferneres Ziel dieser Inventarisierung ist die Herausgabe eines handlichen Verzeichnisses – vielleicht gar eines Führers mit Erklärungen – der kantonalen Reservate, wie es etwa der Kanton Bern schon kennt.

Im Juni 1975 hatten wir die SBN-Oberaufseher der deutschen Schweiz für ihre jährliche Arbeitstagung im Aargau zu Gast, wobei man im Reservat «Sparberg» unter der Leitung von Dr. R. Schmid-Hollinger pflanzensoziologische Erhebungsmethoden übte.

Seit 1970 ist die neue kantonale Pflanzenschutz-Verordnung in Kraft, die den ehrenamtlich tätigen Pflanzenschutz-Aufseher (mit kantonalem Ausweis) statuiert. Es waren am 2. April 1975 180 Pflanzenschutz-Aufseher bestimmt, deren Aufsichtsgänge natürlich auch der Flora unserer Schutzgebiete zugute kommen.

Die Idee des Naturschutzes ist heute in der Bevölkerung gut verankert. An der Einsicht, daß Reservate nötig sind, fehlt es nicht und meist auch nicht an einem breiteren und wohlwollenden Einverständnis mit den zum Schutze oder zur Pflege eines Gebietes vorgeschlagenen Maßnahmen. Was wir ANK-Mitglieder uns im Interesse einer wirksamen Erhaltung unserer schützenswerten Gebiete wünschen möchten, wäre eine breiter gestreute Beteiligung an den am Schreibtisch und im Felde fortwährend zu erledigenden Arbeiten. Für einzelne aus dem ABN-Vorstand oder der ANK wird es manchmal fast zuviel. Vorstehender Abriß unserer Tätigkeit mag dem einen oder andern Inspiration geben, in einer ihm entsprechenden Sparte mitzuhelfen; unseres Dankes darf er sicher sein!